



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung und Familie

VORL.NR. 423/15

Sachbearbeitung:
Stierle, Thomas
Datum:
21.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	02.12.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	08.12.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Erhöhung der Entleihgebühren der Stadtbibliothek Ludwigsburg
Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

§ 9, Absatz 1 „Entleihgebühr“ der Benutzungsordnung der Stadtbibliothek wird mit Wirkung von 1.2.2016 wie folgt geändert:

§ 9 Gebühren

(1) Entleihgebühr

Die Entleihgebühr kann für folgende Zeiträume entrichtet werden:

1 Monat: 4.—EUR, 6 Monate: 12.—EUR, 12 Monate: 18.—EUR, 24 Monate: 32.—EUR.

Sachverhalt/Begründung:

Die Entleihgebühren der Stadtbibliothek wurden zuletzt mit Wirkung ab 1.1.2002 erhöht. Während die Versäumnisgebühren in den Jahren 2004 und 2010 erhöht wurden, blieben die Entleihgebühren über längere Zeit konstant. Ziel war es, den „Einstieg“ in die Jahresgebühr niederschwellig zu halten, damit auch für weniger bibliotheksgewohnte Bürger ein ausreichender Anreiz besteht. Die derzeit gültigen Gebühren sind:

1 Monat: 3.—EUR, 6 Monate: 10.—EUR, 12 Monate: 15.—EUR.

Im Quervergleich würde Ludwigsburg damit zur Preisstruktur in Stuttgart aufschließen, mit zusätzlichen Wahlmöglichkeiten für den Kunden durch eine 6-Monatsgebühr und eine neu eingeführte 24-Monats-Laufzeit.

Kornwestheim erhebt 16.—EUR Jahresgebühr, Esslingen 15.—EUR.
Bietigheim erhebt keine Benutzungsgebühren.

Seit Anfang der 1990er Jahre wurde in den meisten Städten die bisher in der Regel geltende Gebührenfreiheit abgeschafft, um Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.

Seit dem 1.1.1995 erhebt die Stadtbibliothek Benutzungsgebühren für das Entleihen von Medien in Form einer Jahreskarte zum Preis von DM 20.- und einer Monatskarte zu DM 5.--. Ein Teil der Mehreinnahmen wurde zweckgebunden für die Beschäftigung von Aushilfspersonal zur Abdeckung gestiegener Nutzungszahlen verwendet. Von ursprünglich DM 80.000.- stehen nach Kürzungen derzeit EUR 25.000.- zur Verfügung, die zur Finanzierung von Aushilfen und Praktikantenvergütungen eingesetzt werden.

Ein Effekt der Einführung von Jahresgebühren ist die Reduzierung der Zahl der aktiv zum Entleihen genutzten Benutzerausweise. Diese hat sich gegenüber der Zahl vor der Einführung der Gebühr halbiert. Das ist ein Effekt, der in allen Bibliotheken beobachtet wird, da es zur gemeinsamen Nutzung von Ausweisen kommt. Die Entwicklung der Zahl der Medienentleihungen hingegen ist durch die Jahresgebühren nicht in ihrem Anstieg behindert worden.

Die erzielten Einnahmen aus Benutzungsgebühren (Jahres-, Halbjahres-, Monatsgebühren) beliefen sich 2014 auf EUR 87.091.

Die Versäumnis- und Mahngebühren erbrachten EUR 72.282.--. Die dritte Säule der Einnahmen bilden Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen bzw. die Nutzung besonderer Bestände, die nach § 9 Abs. 5 der Benutzungsordnung von der Bibliotheksleitung festgelegt werden. Das sind z.B. gesonderte Entleihgebühren für Spielfilme, Bestseller, Vormerkgebühren, Eintrittsgelder. Das Rechnungsergebnis 2014 betrug EUR 74.819.--.

Für das Jahr 2015 ist mit geringeren Einnahmen zu rechnen, aufgrund der durch den Umbau bedingten Schließzeiten.

Die Gebührenerhöhung wird voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von 10.000.- EUR jährlich erbringen. Die Mehreinnahmen sind bereits im Haushaltsentwurf 2016 enthalten.

Eine Steigerung der Bibliotheksbenutzung durch die erhöhte Attraktivität der erweiterten Stadtbibliothek im Kulturzentrum könnte eine weitere Einnahmenerhöhung bewirken.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: Mehreinnahmen 10.000 EUR

